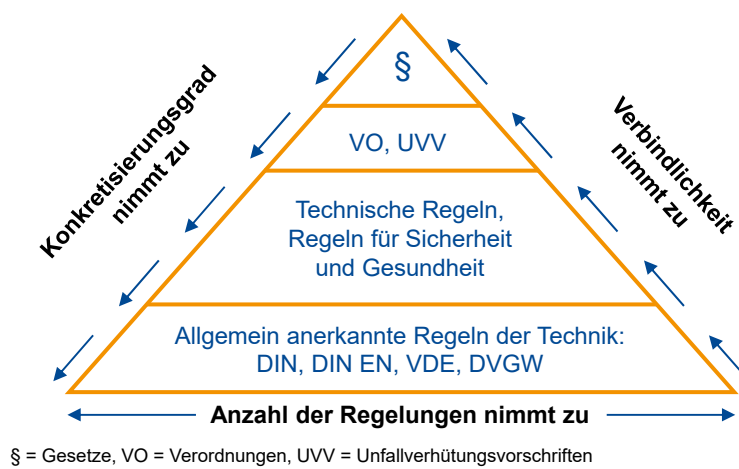


# Unternehmerpflichten

## rechtliche Grundlagen

1

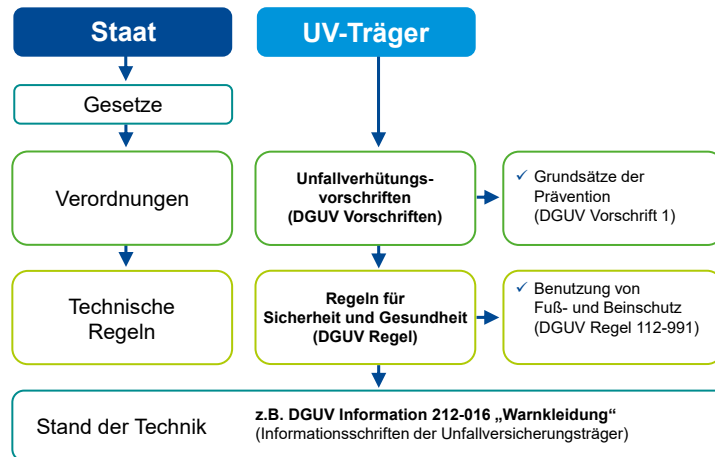
## Regelwerk



2

2

## Regelwerk



3

3

## Arbeitsschutzgesetz

### Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

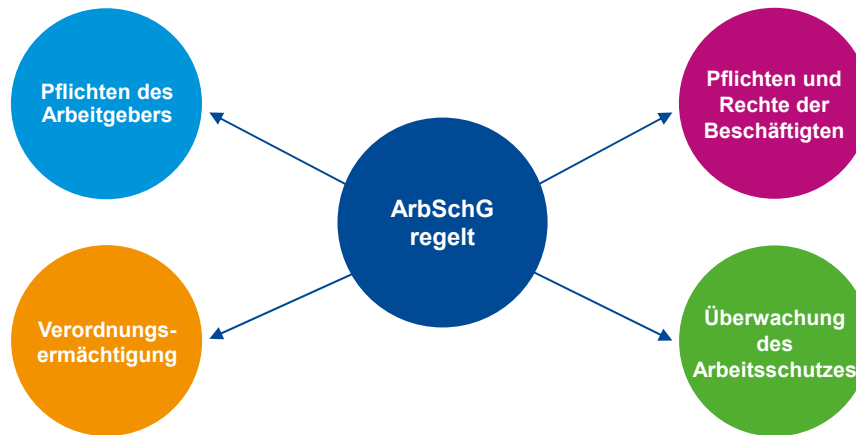
*„Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit“*

**gültig seit 1996**

4

4

## Arbeitsschutzgesetz



5

5

## Arbeitsschutzgesetz

### § 3 ArbSchG Grundpflichten des Arbeitgebers

- ✓ Maßnahmen des Arbeitsschutzes treffen
- ✓ Wirksamkeit der Maßnahmen prüfen
- ✓ Anpassung der Maßnahmen an sich ändernde Gegebenheiten
- ✓ Sicherstellen einer geeigneten Organisation
- ✓ Mittel zur Verfügung stellen

6

6

## Arbeitsschutzgesetz

### § § 5, 6 ArbSchG Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Dokumentation

*„Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.“*

*„Der Arbeitgeber muss über die je nach Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten erforderlichen Unterlagen verfügen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung ersichtlich sind.“*

7

7

## Verantwortung des Arbeitgebers / Unternehmers

§§ 3, 4 ArbSchG



§ 2 DGUV Vorschrift 1



Der Arbeitgeber / Unternehmer ist unmittelbar rechtlich verantwortlich für die Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit.

§ 21 SGB VII



§ 618 BGB



8

8

## Verantwortung und Pflichten des Arbeitgebers / Unternehmers

- ✓ Auswahl geeigneter Führungskräfte
- ✓ Möglichkeit der Delegation von Verantwortung auf zuverlässige und fachkundige Personen
- ✓ Bestellung von Sifa, BA und SiBe
- ✓ Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Dokumentation (Gefährdungsbeurteilung)
- ✓ Erstellung von Betriebsanweisungen für gefahrlosen Arbeitsablauf



9

9

## Verantwortung und Pflichten des Arbeitgebers / Unternehmers

- ✓ Unterweisung der Beschäftigten / Versicherten
- ✓ Treffen von Vorkehrungen bei besonderen Gefahren
- ✓ Sicherstellen einer wirksamen Ersten Hilfe und sonstiger Notfallmaßnahmen
- ✓ Organisation einer arbeitsmedizinischen Vorsorge für die Beschäftigten / Versicherten



10

10

## Pflichten der Unternehmensleitung

- ✓ Auswahlpflicht: Auswahl und Bestellung geeigneter Personen und Arbeitsmittel
- ✓ Organisationspflicht: Anweisungen für einen gefahrlosen Arbeitsablauf
- ✓ Kontrollpflicht: Überwachung der erteilten Anweisungen, Wirkungskontrolle



11

## Pflichtenübertragung



Pkt. 2.12 DGUV Regel 100-001 „Grundsätze der Prävention“

Pflichten

Muster für die Übertragung von Unternehmerpflichten

Herrn/Frau: \_\_\_\_\_  
 werden für den Betrieb/die Abteilung: **Verantwortungsbereich**  
 des Unternehmens: \_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift des Unternehmens)

die dem Unternehmer hinsichtlich der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren obliegenden Pflichten übertragen, in eigener Verantwortung

- die Aufgabenverteilung zu kontrollieren\*)
- die Gefährdungsbeurteilung durchzuführen\*)
- die Unterweisungen durchzuführen und zu dokumentieren\*)
- mit besonderen Funktionsträgern wie Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammenzuarbeiten\*)
- den Arbeitsschutz zu kommunizieren\*)
- die arbeitsmedizinische Vorsorge zu organisieren\*)
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Planung und Beschaffung zu berücksichtigen\*)
- Fremdfirmen einzubinden und zu informieren\*)
- zeitlich befristet Beschäftigte zu integrieren\*)
- Notfallmaßnahmen/Erste Hilfe zu organisieren\*)

Sonstige/weitere Aufgaben: \_\_\_\_\_

Dazu gehören insbesondere: \_\_\_\_\_ **Befugnisse** \_\_\_\_\_

(Notwendige Konkretisierungen der Aufgaben und Befugnisse erfolgen im Anhang)

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Unternehmers: \_\_\_\_\_ Unterschrift der beauftragten Person: \_\_\_\_\_

\*) nichtzutreffendes streichen

Rückseite beachten!



12

## Beteiligte am Arbeitsschutz in Deutschland



13

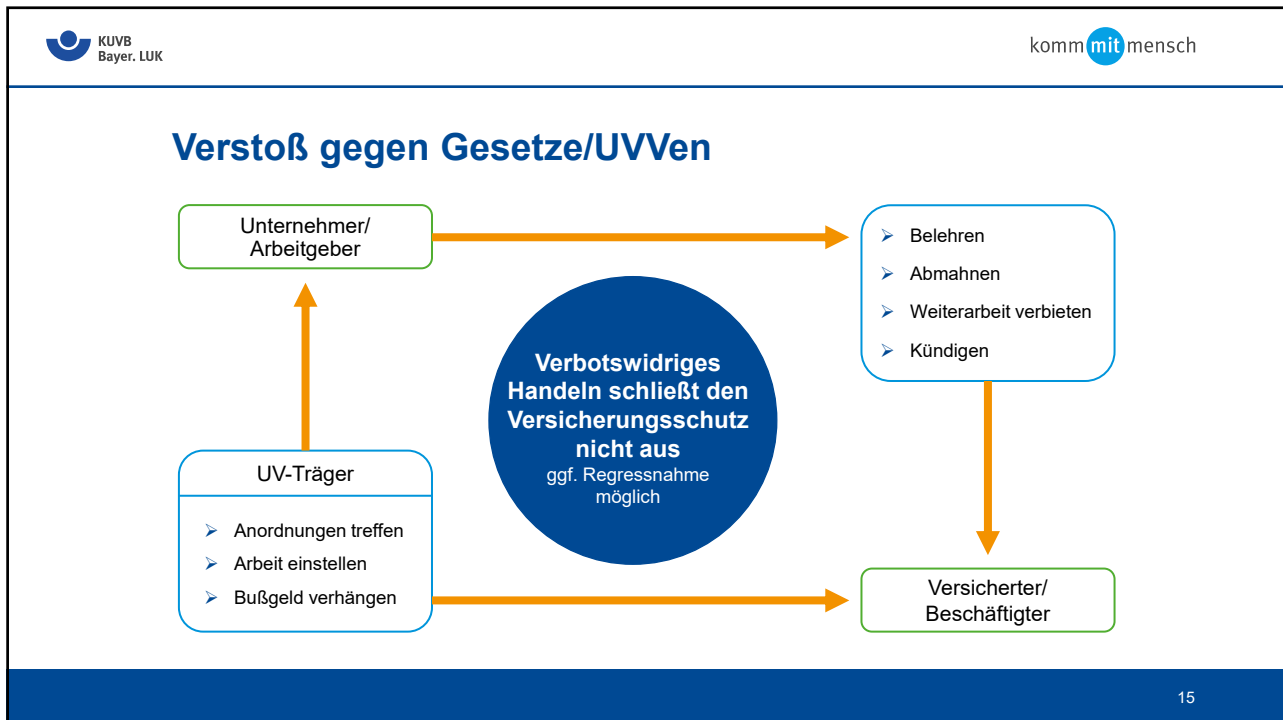
## Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)

**Das ASiG regelt die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung von Unternehmen**

- ✓ Wird durch die DGUV Vorschrift 2 "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" konkretisiert
- ✓ Regelt die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der Arbeitgeber und der Beschäftigten
- ✓ Fordert die schriftliche Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit

14

14



15

Kommunale Unfallversicherung Bayern  
Bayerische Landesunfallkasse komm mit mensch  
Sicher. Gesund. Miteinander.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

16

16